



Ein Tenor und seine drei Tenöre

Zum Vormerken: Am Sonntag, 19. Juli, würdigt der ungarische Tenor Gergely Némethi im Opernhaus einen Abend drei bedeutenden Musikern: Jussi Björling, Fritz Wunderlich und Nicolai Gedda sind Vertreter unterschiedlicher Musikkulturen. Das Opernpublikum erwartet daher ein Mix, der von Sibelius' „Svarta Rosor“ (Schwarze Rosen) über Strauss' „Morgen“ bis zu Franz Léhars „Dein ist mein ganzes Herz“ reicht. „Meine drei Tenöre“ beginnt um 20 Uhr. Foto: Oper Stuttgart



Berufe am Flughafen

Der Stuttgarter Flughafen veranstaltet am Freitag, 3. Juli, die Ausbildungsmesse „Drehkreuz“. Berufsbilder rund um den Flughafen werden zwischen 13 und 19 Uhr vorgestellt. Unter anderem dabei: die Flugsicherung, die Lufthansa Technik AG, aber auch Reiseveranstalter oder der Zoll. Foto: dpa



Verdienstkreuz für Faber-Schrecklein

Die SWR-Moderatorin Sonja Faber-Schrecklein („Abendschau“, „Landeschau-Mobil“, Fasnetsberichterstattung) ist gestern in Stuttgart mit dem Verdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden. Minister Peter Friedrich lobte nicht nur das berufliche Engagement der schwäbisch sprechenden TV-Reporterin. Sondern vor allem auch ihren sozialen Einsatz für die SWR-Kinderhilfs-Aktion „Herzessache“ sowie für krebserkrankte und chronisch kranke Kinder. Foto: SWR

KURZ UND BÜNDIG

Rauschgift im Reisebus

Stuttgart. Bei einer Drogenkontrolle am Busbahnhof in Stuttgart-Vaihingen haben Zollner bei 19 Reisenden illegale Substanzen gefunden. Am Sonntagmorgen hatten die Beamten einen Fernreisebus aus Amsterdam durchsucht, wobei ihnen fast die ganze Palette in Deutschland verbotener weicher Drogen in die Hände fiel: 79,6 Gramm Marihuana, 3,3 Gramm Haschisch, 0,3 Gramm Amphetamine, 16,6 Gramm halluzinogene Pilze und eine Dose Haschkeke. Von den 19 Schmugglern hatten sich sieben Personen in den Niederlanden mit den verbotenen Substanzen eingedeckt. Die Zollbeamten beschlagnahmten die Drogen und leiteten Verfahren wegen der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln ein. eb

Prostituierte vergewaltigt

Stuttgart. Nachdem eine 20-jährige Prostituierte am Donnerstagabend in ihrem Zimmer im Stuttgarter Rotlichtviertel vergewaltigt worden ist, sucht die Polizei jetzt mit einem Bild der Überwachungskamera nach dem Täter. Die junge Frau war mit dem Freier zunächst handelseinig geworden, so die Polizei. Doch dann habe der Mann plötzlich das Kondom abgezogen und sei über die Frau hergefallen. Bei dem Täter soll es sich um einen zirka 40 Jahre alten Mann mit dickem Bauch handeln. Er hat eine Glatze mit Haarkranz. Hinweise unter Telefon (0711) 89 90 57 78. eb



Dieser Mann soll eine Prostituierte vergewaltigt haben. Foto: Polizei

Mann zückt die Pumpgun

Großbottwar. Die Polizei hat einen Betrunkenen festgenommen, der mit einer Pumpgun auf eine Gaststätte geschossen haben soll. Der 36-Jährige hatte das Lokal in Großbottwar (Kreis Ludwigsburg) am Freitag gegen Mitternacht nach einem Streit stark alkoholisiert verlassen, wie Polizei und Staatsanwaltschaft mitteilen. Dabei habe er gedroht, eine Schusswaffe zu holen. Der mutmaßliche Täter sei später dann zurückgekehrt und habe vier Mal auf das geschlossene Lokal gefeuert. Der Wirt und seine Angestellte blieben unverletzt. Ein Spezialeinsatzkommando der Polizei stellte den Mann am Samstagmorgen in seiner Wohnung. Die Beamten fanden dort neben der Tatwaffe einen Karabiner, einen Revolver und eine Pistole sowie Munition. Der Mann kam in U-Haft. Zu den Vorwürfen äußerte er sich nicht. lsw

Jugendlicher Sextäter

Stuttgart. Polizeibeamte haben am Samstagmorgen in Stuttgart-Nord einen 16 Jahre alten Jugendlichen festgenommen, der am Freitag in seinem Zimmer eine 17-Jährige vergewaltigt haben soll. Nach derzeitigem Ermittlungsstand hatte der Teenager dem Mädchen angeboten, bei ihm zu übernachten. Gegen 4 Uhr hatte er dann das Zimmer betreten und sein Opfer vergewaltigt. Danach habe er die 17-Jährige des Zimmers verwiesen und ihr damit gedroht, sie umzubringen, sollte sie etwas weiter erzählen, so die Polizei. Alarmierte Beamte durchsuchten gegen 7.30 Uhr die Wohnung des Tatverdächtigen und nahmen ihn dort fest. Gegen den einschlägig polizeibekanntem Täter wurde Haftbefehl erlassen. eb

„Mitbestimmung läuft ins Leere“

Betriebsrat und Geschäftsführung der Stuttgarter Straßenbahnen liegen im Clinch

Bei der Stuttgarter Straßenbahnen AG ist Sand im Getriebe. Der Betriebsrat hat mehrere Fahrpläne abgelehnt. Auch über die Arbeitsbelastung wird geklagt. Eine Einigungsstelle soll Abhilfe schaffen.

DOMINIQUE LEIBBRAND

Stuttgart. Dass die Verhandlung am vergangenen Freitag am Arbeitsgericht Stuttgart nicht in seinem Sinne ausgehen würde, hatte Uwe Melzer schon davor geahnt. „In der Hauptsache aber haben wir Recht“, betonte der Rechtsanwalt, der den Betriebsrat der Stuttgarter Straßenbahnen (SSB) AG vertritt. Per einstweiliger Verfügung hatte der Betriebsrat versucht, den Sonderfahrplan für den Stuttgart-Lauf an diesem Wochenende aus den Angeln zu heben. Doch die Richter entschieden zugunsten der SSB-Geschäftsführung. Die Begründung gleicht der vorangegangener Urteile: Für die SSB gelte es, ein hohes

„Keine Zeit, um auf die Toilette zu gehen“

Fahrgastaufkommen zu bewältigen. Der wesentliche Nachteil, der den Arbeitnehmern entstände, erfüllten sie die Sonderdienstpläne, sei zudem nicht nachgewiesen worden. Das bedeutet laut Anwalt Melzer jedoch nicht, dass dieser wesentliche Nachteil nicht gegeben ist.

Ob bei der „Langen Nacht der Museen“ Ende März oder beim Kirchentag Anfang Juni – rund zehn Mal versuchte der Betriebsrat allein in diesem Jahr, Dienstpläne per einstweiliger Verfügung aus den Angeln zu heben: Die Takte seien zu eng geplant worden, erläuterte Melzer die Problematik. Gerade bei den Großveranstaltungen, bei denen Massen von Menschen bewegt werden müssten, seien die Wende- und Haltezeiten zu kurz angelegt worden. Der Stress für die Bus- und Bahnfahrer sei in diesen Fällen groß. „Da bleibt oft nicht mal Zeit, um auf die Toilette zu gehen.“ Hinzu komme, dass die SSB die Sonderdienstfahrpläne teilweise erst eine Woche vor der Veranstaltung



Für den Kirchentag gab es einen Sonderfahrplan, den der SSB-Betriebsrat zuvor aber abgelehnt hatte. Eines der Argumente: Bei Großveranstaltungen wie diesen, bei denen Massen von Menschen (hier Haltestelle Neckarpark) bewegt werden müssten, bliebe den Fahrern bei den gewählten engen Taktten keine Zeit, um Pause zu machen. Foto: dpa

vorgelegt habe. „Da läuft die Mitbestimmung ins Leere“, so Melzer. Mittellos aber ist der Betriebsrat nicht, denn per Gesetz darf er bei den Plänen mitbestimmen. Wird sein Votum ignoriert, werden die Pläne also trotz seines Neins gefahren, hat das Gremium Sanktionsmöglichkeiten (siehe Infobox).

Früher habe die Arbeit zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung gut funktioniert, sagte Melzer. Doch seit diesem Jahr trifft man sich immer häufiger vor Gericht: 40 Verfahren insgesamt wurden dort allein in diesem Jahr registriert. Eine Häufung, die man durchaus als ungewöhnlich beschreiben könne, sagte eine Sprecherin des Arbeitsgerichts.

Die Situation ist mittlerweile so verfahren, dass eine Einigungsstelle einberufen wurde, die in dieser Woche erstmals zusammenkommt. Denn nicht nur diverse Sonderfahrpläne vor Großveranstaltungen hat

der Betriebsrat abgelehnt, sondern auch den aktuellen regulären Fahrplan. Hintergrund: Laut Melzer wollen die Bus- und Bahnfahrer unter anderem, dass über eine neue Dienstplanvereinbarung andere Parameter für Arbeitszeiten und Pausen festgelegt werden. Die Fahrer möchten die maximale Lenkzeit auf sieben Stunden begrenzen – gesetz-

lich erlaubt sind bis zu zehn Stunden. Außerdem soll die maximale Pausenlänge 45 Minuten betragen. Teilweise fahren die Mitarbeiter morgens, haben dann drei Stunden Pause und müssen dann nochmal ran, erklärte Melzer. „Unterm Strich sind sie dann bis zu 14 Stunden von zu Hause weg.“

Hinzu kommt, dass die Arbeitsbe-

Ordnungsgeld bis zu 10 000 Euro

Sanktionen Nach dem Betriebsverfassungsgesetz (Paragraf 87, Abs. 1 Nr. 2 und 3) hat der Betriebsrat bei der Erstellung von Dienstplänen ein Mitbestimmungsrecht. Wenn der Betriebsrat seine Zustimmung verweigert, muss eine Einigungsstelle einberufen wer-

den. Wird das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats missachtet, kann zudem ein Ordnungsgeld von bis zu 10 000 Euro gegen den Arbeitgeber verhängt werden.

Zeitdruck Das Rechtsmittel der einstweiligen Verfü-

gung wird dann angewandt, wenn es schnell gehen muss. Sie ist die vorläufige Entscheidung des Gerichts im Eilverfahren, die der Sicherung eines nicht auf Geld gerichteten Anspruchs dient, bis eine endgültige Entscheidung gefällt wird. eb

Power-Schläfchen in der Mittagspause

Schlaf ist wichtig. Da sind sich Schlafforscher, Mütter und alle Katzen einig. Aber ist auch Mittagsschlaf wichtig? „Ja“, sagt Lutz Braun aus Überzeugung. Er ist Geschäftsführer des Bettenfachgeschäfts Alexa Braun Somhouse in der Stuttgarter Marktstraße und schon allein aus Berufsgründen am Thema Schlaf sehr interessiert. „Wir kümmern uns seit 1949 um den guten Schlaf“, erklärt der Unternehmer aus dem Weinort Flein (Kreis Heilbronn) und bedauert, dass in Deutschland der Mittagsschlaf – oder international ausgedrückt: das „Power Napping“ – nicht so anerkannt sei wie in Asien oder in Amerika.

Für Braun ist ohne Zweifel klar bewiesen, dass das kleine Nickerchen in der Mittagspause nicht nur (wieder) leistungsfähiger mache, sondern insgesamt zur Ge-

sundheit beitrage. Selbstverständlich ist da, dass seine eigenen Mitarbeiter powernappen dürfen. Auch er selbst tut es drei bis vier Mal pro Woche – und zwar direkt an seinem Arbeitsplatz. Das kann er, weil er für nicht wenig Geld zwei „Power-Nap-Kabinen“ in seine neue Stuttgarter Niederlassung hat miteinbauen las-

sen. Mit speziell geformten, stufenlagerungs-geschwungenen Liegen, funkelndem Sternenhimmel, Klängen zum Selberaussuchen und Wolldecken plus Hygiene-Schon-Bezug pro Schläfer. Das alles bei angenehmer Temperatur und gedämpften Außengeräuschen, und, sehr wichtig: abschließbar.

Inzwischen kämen pro Tag zwei bis drei Kabinennutzer vorbei, erzählt der schwäbische Unternehmer. Einige sieht er sogar schon als Stammgäste an. Die Marktfrau zum Beispiel, die sich immer schon um elf Uhr zum Mittagsschlaf hinlege. Verständlicherweise, schließlich beginne ihr Arbeitstag schon um vier Uhr morgens, erzählt Lutz Braun.

Die gediegen, hochwertig eingerichteten Schlafkojen in der Stadtmitte sind kein vorübergehender Werbegag für den Laden rund ums Schlafen. Lutz Braun nimmt sein Engagement für den „kleinen Energie-Schlummer“ ernst: „Die Kabinen sind fest etabliert hier. Wir haben die Idee dazu entwickelt und auch die Gestaltung ist von uns selbst. Es ist in erster Linie ein Service für die Arbeitnehmer hier in Stuttgart.“ Ein Schlaf-Service, der – Achtung – kostenlos ist. Na, wenn das kein Renner wird. ANGELIKA BRIESCHKE



Ein kurzes Nickerchen in eine der beiden Kabinen, dann geht's wieder an die Arbeit. Foto: Raimund Weible

lastung allgemein gestiegen sei. Den Wendepunkt macht Melzer am Fahrplanwechsel 2014/2015 aus. Mit diesem seien die Takte ausgeweitet worden. Nun müssten die Mitarbeiter für das gleiche Geld mehr leisten, bemängelt der Jurist. Wenn die Politik in Stuttgart ein dichteres Netz im öffentlichen Nahverkehr wolle, müsse sie auch überlegen, wie das Geld eingesetzt werde. Die städtische Tochter SSB kämpft indes mit einem 17-Millionen-Euro-Loch in der Kasse.

Dass man sich bei den anstehenden Einigungsterminen schnell näher kommt, bezweifelt Melzer. Die SSB habe offenbar kein Interesse an einer neuen Dienstplanvereinbarung und spiele auf Zeit. Sie habe erst vor einigen Tagen ihren eigenen Entwurf an den Vorsitzenden der Einigungsstelle gesandt, der Betriebsrat habe das schon im März getan. „Damit wird die Einigungsstelle torpediert“, so Melzer. Die Verhandlungen werden sich wohl über Monate ziehen.

Die SSB wollte sich vor den Einigungsterminen nicht äußern. Man sei an einer Regelung interessiert und wolle die Verhandlungen im Vorgriff nicht beeinflussen, sagte eine Sprecherin. Nur so viel: Man liege mit den Parametern weit über den gesetzlichen Vorschriften. Der Betriebsrat habe diesen früher zugestimmt, seither seien sie auch nicht verändert worden. Nach der Verhandlung zum Kirchentags-Sonderfahrplan hatte die Sprecherin außerdem betont: „Natürlich dürfen unsere Fahrer auf die Toilette gehen.“ Das Problem des Betriebsrats: Er konnte bislang nicht das Gegenteil beweisen, wie Melzer einräumt. Die SSB habe zwar alle Daten über Pausen- und Wendezeiten, habe diese aber nicht vorgelegt.

Zuversichtlich blickt der Anwalt den Hauptsacheverfahren entgegen, die er im Nachgriff zu den Fahrplan-Eilverfahren angestrengt hat. Eben weil das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats ignoriert worden sei. „Ich gehe davon aus, dass das zu unseren Gunsten ausfällt.“ In der Vergangenheit zeigten die Richter aber auch Verständnis für die SSB. Hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen bewusst die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats aushöhlen wolle, bestünden nicht, hieß es zum Kirchentags-Fahrplan.

Ärzte stellen Hilfsaktionen vor

Stuttgart. Ob Krieg, Naturkatastrophe oder Epidemie: Die Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ ist weltweit in Krisengebieten im Einsatz. Jetzt gibt sie mit einer Freilichtausstellung auf der Königsstraße am Schlossplatz Einblicke in ihre Arbeit. Besucher erfahren, wie humanitäre Hilfeleistungen in Kriegs- und Krisengebieten ablaufen, wie Hilfs-

Sie erreichen uns unter stuttgart@swp.de

güter zu Bedürftigen gelangen und wie man Mangelernährung oder Krankheiten bekämpfen kann. Mitarbeiter von „Ärzte ohne Grenzen“ führen durch die Ausstellung mit Original-Exponaten und berichten von ihren persönlichen Erfahrungen im Einsatz. Geöffnet ist von Mittwoch, 24. Juni, bis Samstag, 27. Juni, von 10 bis 20 Uhr. Der Eintritt ist frei. cfs